

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung



Gültig ab 1. Mai 2007

Mini	Geignet für den Erdgaseinsatz zum Kochen und zur Warmwasserbereitung; empfehlenswert bis zu ca. 5.018 kWh Jahresverbrauch bei 10 kW NWB*.		
		Nettopreis	Endpreis
Arbeitspreis je kWh		5,22 Cent	6,21 Cent
Grundpreis je Monat		3,67 Euro	4,37 Euro

Midi	Geignet für den Erdgaseinsatz zum Heizen; empfehlenswert ab ca. 5.019 kWh Jahresverbrauch bei 10 kW NWB*.		
		Nettopreis	Endpreis
Arbeitspreis je kWh		4,55 Cent	5,41 Cent
Grundpreis je Monat bis 10 kW NWB*		9,03 Euro	10,75 Euro
Grundpreis je Monat je weiteres kW NWB*		0,56 Euro	0,67 Euro

Bei einem ununterbrochenen Erdgasbezug von 12 Monaten wird zum Zeitpunkt der Jahresrechnung eine Bestabrechnung durchgeführt. Der für den Kunden jeweils günstigere Allgemeine Preis wird dann für die Abrechnung zugrunde gelegt.

Vorgenannte Allgemeine Preise gelten für den Erdgasverbrauch zu privaten Zwecken sowie für den 10.000 kWh/a nicht übersteigenden Erdgasverbrauch zu gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken. Zudem werden sie im Falle der Ersatzversorgung von Letztverbrauchern berechnet.

Sonderpreise für die Versorgung mit Erdgas für Sonderkunden

Gültig ab 1. Mai 2007

Ein schriftlicher Vertragsschluss ist Voraussetzung für die Abrechnung zu Sonderbedingungen/Sonderpreisen.

Maxi	Geegnet für den Erdgaseinsatz zum Heizen.		
		Nettopreis	Endpreis
Arbeitspreis je kWh		4,32 Cent	5,14 Cent
Grundpreis je Monat bis 25 kW NWB*		18,97 Euro	22,57 Euro
Grundpreis je Monat je weiteres kW NWB*		0,56 Euro	0,67 Euro

* Nennwärmebelastung der Gasverbrauchseinrichtung

Allgemeines

In den Nettoarbeitspreisen sind die ermäßigte Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von zurzeit 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgaben enthalten. Folgende Kosten können zusätzlich zu den Allgemeinen Preisen und den Sonderpreisen anfallen:

	Endpreis
Mahngebühren (umsatzsteuerfrei)	3,50 Euro
Nachinkassogang (umsatzsteuerfrei)	18,80 Euro
Einstellung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	26,40 Euro

Für die Unterbrechung der Erdgasversorgung, die Wiederaufnahme der Erdgasversorgung, den Einbau eines Erdgaszählers sowie die Trennung eines Anschlusses werden dem Erdgaskunden die Kosten, die der jeweilige Netzbetreiber der EVS berechnet, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,- Euro (umsatzsteuerfrei), weiterberechnet, sofern die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Grundversorgungs- oder Sondervertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

Die Endpreise enthalten – sofern nicht anders angegeben – die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.

EVS stellt Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert $H_{S,n}$ ($H_{O,n}$) von ca. 10,3 kWh/m³.

Kundenservice-Center

Telefon: 02162 371-2210

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG

Energieberatung

Rektoratstraße 18

41747 Viersen

Telefon: 02162 371-2212

Telefax: 02162 371-2205

E-Mail: energieberatung@erdgasversorgung-schwalmtal.de

Internet: www.erdgasversorgung-schwalmtal.de

